Anderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mineralogie der Universität Karlsruhe

Bekanntmachung vom 14. Mai 1979 III – H 1605/18

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 Universitätsgesetz mit Erlaß vom 14. Mai 1979 III – H 1605/18 der folgenden von der Universität Karlsruhe beschlossenen Anderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mineralogie zugestimmt:

Der Anhang zur Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

- Unter I, Fach Anorganische Chemie: Der Passus "Anorganisch-Chemisches Praktikum für Studierende des Lehramts (Nebenfach) Teil I und II Chemie" wird ersetzt durch: "Chemisches Praktikum für Mineralogen".
- Unter I, Fach Geologie:
 Die Lehrveranstaltungen "Übungen zur Allgemeinen Geologie" und "Übungen zu Grundlagen der Allgemeinen Geologie I" entfallen.
- Unter II, Pflichtfach Allgemeine und Angewandte Mineralogie wird die Lehrveranstaltung "Thermoanalytisches Praktikum" eingefügt.
- 4.) Unter II, wird der Begriff "Wahlpflichtfach" durch den Begriff "Wahlpflichtveranstaltung" ersetzt.
- Unter II, Wahlpflichtveranstaltung, Ziff. 2: wird die Bezeichnung "Auflichtmikroskopie" durch "Kristalloptik V (Auflichtmikroskopie)" ersetzt.
- 6.) Unter II, Wahlpflichtveranstaltung wird am Ende des Abschnitts folgender Satz angefügt: "Dieser Katalog kann durch den Prüfungsausschuß für Mineralogie erweitert werden."

K. u. U. 1979, S. 591